



Visum zur Arbeitsplatzsuche

I. Allgemeine Informationen

Das Visum zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht es interessierten ausländischen Fachkräften, **die einen Hochschulabschluss (mindestens Bachelor) besitzen**, für max. sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu reisen, um vor Ort eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden.

Die Auslandsvertretung stellt ein sogenanntes nationales Visum aus, das maximal sechs Monate gültig ist. Es berechtigt zum Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland sowie zu höchstens drei Monaten Aufenthalt in den Schengener Staaten. Eine Erwerbstätigkeit ist nicht gestattet. Sobald Sie eine Arbeit gefunden haben, müssen Sie bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Allgemeine Informationen zur Fachkräftemigration finden Sie im Fachkräfteportal www.make-it-in-germany.com.

Bitte beachten Sie, dass es keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland gibt. Die Auslandsvertretungen und ggf. die involvierten Behörden in Deutschland prüfen in jedem Einzelfall anhand der vorgelegten Unterlagen, ob die Erteilung des beantragten Visums in Frage kommt.

II. Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungszeit Ihres Visumsantrags beträgt ca. eine Woche.

III. Antragsunterlagen



Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen. Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen. Bitte sortieren Sie die einzelnen Sätze in der unten genannten Reihenfolge.

Zur Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

Im Original mit zwei einfachen Kopien

- Reisepass
- zwei aktuelle biometrische Passfotos (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund)
- Antragsformular auf Erteilung eines nationalen Visums
- Belehrung gem. § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG
- Lebenslauf über den beruflichen Werdegang mit Zeugnissen und Diplomen o.ä.

- deutscher Hochschulabschluss oder anerkannter ausländischer, einem deutschen vergleichbarer Hochschulabschluss. Der ausländische Hochschulabschluss wird mit Apostille (siehe http://www.brasil.diplo.de/apostillehttp://www.brasil.diplo.de/Vertretung/brasilien/de/KonsularserviceNeu_dt/05Beglaubigungen/Apostille-Legalisation.html) und mit deutscher Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer benötigt (siehe <http://www.brasil.diplo.de/ubersetzer>).
- Ob Ihr ausländischer Hochschulabschluss anerkannt oder vergleichbar ist, können Sie in der Datenbank ANABIN abfragen: <http://anabin.kmk.org/>. Bitte fügen Sie einen Ausdruck des Ergebnisses bei.
- Motivationsschreiben in deutscher (alternativ in englischer) Sprache mit Angaben zur geplanten Arbeitsplatzsuche (Branche, Region, geplanter Aufenthaltsort/Unterkunft etc.)
- soweit bereits verfügbar: weitere Nachweise über Ihre Vorbereitung der Arbeitsplatzsuche
- Nachweise über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts (mindestens 853,- EUR pro Monat) für die Dauer des beabsichtigten Aufenthalts
- Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz (für die Gültigkeitsdauer des Visums mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000 EUR oder 50.000 USD)

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

IV. Gebühren

Die Gebühr beträgt für ein **nationales Visum 75,00 Euro** (bei der Antragstellung **in brasilianischen Reais in bar** zu entrichten)

Euro-Bargeld, Schecks oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.